

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
1	2-01	Geschiebezugabe	200 m Uferlänge 91,0 -91,2 Km unterhalb RKR (Uferrückbau Deutsche Seite): Geschiebezugabe durch das Kraftwerk Reckingen 300 m³/Jahr und 500 m³ Initialschüttung	Geschiebezugabe gemäß Bestvariante beim Kraftwerk Reckingen. Die Kieszugaben erfolgen im Perimeter des vorgesehenen großflächigen Uferrückbaus unterhalb des Kraftwerkes Reckingen. Zu Sanierung des Geschiebehaushalts sind an dieser Stelle jährliche Schüttungen vorgesehen. Es handelt sich daher um eine zusätzliche Maßnahme.
2	2-01	Rückstau durch Hilfswehre	Der geplante Fischaufstieg soll oben so flexibel gestaltet werden, dass unterschiedliche Wasserstände durch die Hilfswehre möglich sind, um jahreszeitliche Wasserstandschwankungen realisieren zu können. ==>Lebensraumgestaltung für Limikolen, Wintergäste und Schlickbereiche auch mal frei liegen	Die Aspekte der Detailplanung können nur im Wasserrechtsverfahren behandelt werden.
3	2-01	Durchgängigkeit Hilfswehre	Im Rahmen des Neukonzessionierungsverfahren ist beim Kraftwerk Rheinau die Durchgängigkeit/Fischgängigkeit sicherzustellen. Die Durchgängigkeit ist bei beiden Hilfswehren zu gewährleisten. Das untere Hilfswehr ist daher in der Karte zu vermerken und mit einer entsprechenden Massnahme zu versehen.	Das untere Hilfswehr befindet sich tatsächlich seit 2009 im WRRL-MNP. Leider sind bei der Datenübertragung aus unserer Datenbank in die Beteiligungsplattform einige wenige Maßnahmen verlorengegangen. Das untere Wehr hat die Maßnahmen-Nummer 2006 und es ist die Durchgängigkeit herzustellen.
4	2-01	Restwasserstrecke Rheinau	- CDU Jestetten begrüßt Überlegungen zu ökologischen Aufwertung der Restwasserstrecke- Gebiet liegt im archäologischen Hotspot von Altenburg-Rheinau, Denkmalpflege muss rechtzeitig einbezogen werden.- Warum gibt es beim unteren Hilfswehr keine Maß	Der Denkmalschutz ist ein wichtiges Thema. Das WRRL-Maßnahmenprogramm hat zur Aufgabe, auf hoher Flugebene die Maßnahmen zu identifizieren, die zur Erreichung des guten Zustandes als erforderlich angesehen werden. Details zur Umsetzung und zur Güterabwägung werden im wasserrechtlichen Verfahren geklärt. Das untere Hilfswehr befindet sich tatsächlich seit 2009 im WRRL-MNP. Leider sind bei der Datenübertragung aus unserer Datenbank in die Beteiligungsplattform einige wenige Maßnahmen verlorengegangen. Das untere Wehr hat die Maßnahmen-Nummer 2006 und es ist die Durchgängigkeit herzustellen.
5	2-01	Unterwasserlebensraumgestaltung im Zusammenhang des Fischaufstiegs	Im Bereich der Rheinschleife haben wir bei geringer Wasserführung fast stehendes Gewässer, Diverse Uferbereiche lassen dort das Einbringen von weiteren Raubbäumen und damit Schutz für Fische, Schattierung, Algenwachstum zu. Raubbäume sind gleichzeitig Sichtschutz für Enten, Eisvögel.	Erste Priorität hat die Herstellung der Durchgängigkeit und die Anpassung des Mindestabflusses. Sind diese Punkte umgesetzt kann auch die ökologische Aufwertung der Rheinschleife angegangen werden.
6	2-01	Kraftwerk Rheinau	Im Rahmen des Neukonzessionierungsverfahren ist beim Kraftwerk Rheinau die Durchgängigkeit/Fischgängigkeit sicherzustellen. Es sind verschiedene Varianten zu prüfen und vergleichen.Das gilt für das Hauptkraftwerk, sowie für beide Hilfswehre (das untere Hilfswehr ist auf der Karte zu vermerken).	Damit der gute Zustand 2027 erreicht werden kann, sollten die Maßnahmen bis 2024 umgesetzt sein. Allerdings ist die Situation extrem komplex und die Erneuerung der Konzession steht auch bald an.
7	2-01	Restwasserstrecke Rheinau	- CDU Jestetten begrüßt Überlegungen zu ökologischen Aufwertung der Restwasserstrecke- Gebiet liegt im archäologischen Hotspot von Altenburg-Rheinau, Denkmalpflege muss rechtzeitig einbezogen werden.- Warum gibt es beim unteren Hilfswehr keine Maß	Der Denkmalschutz ist ein wichtiges Thema. Das WRRL-Maßnahmenprogramm hat zur Aufgabe, auf hoher Flugebene die Maßnahmen zu identifizieren, die zur Erreichung des guten Zustandes als erforderlich angesehen werden. Details zur Umsetzung und zur Güterabwägung werden im wasserrechtlichen Verfahren geklärt. Das untere Hilfswehr befindet sich tatsächlich seit 2009 im WRRL-MNP. Leider sind bei der Datenübertragung aus unserer Datenbank in die Beteiligungsplattform einige wenige Maßnahmen verlorengegangen. Das untere Wehr hat die Maßnahmen-Nummer 2006 und es ist die Durchgängigkeit herzustellen.
8	2-01	Geplante Maßnahme am Gewässerlauf	Der Gemeinde ist diese Maßnahme nicht bekannt. Für Informationen, was dort vorgesehen ist, wären wir daher sehr dankbar.	Diese Maßnahme ist seit 2009 im WRRL-Maßnahmenplan enthalten und wurde dem Ökologischen Gesamtkonzept Hochrhein entnommen. Grundsätzlich ist eine Aufwertung der Uferstruktur vorgesehen. Ein Teil dieses Abschnittes ist als Aufwertungsbereich durch das Kraftwerk Reckingen vorgesehen.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
9	2-01	Geplante Maßnahme am Gewässerlauf -> Mitte Juni 2020 Gespräch mit Maßnahmeträger, RP Freiburg und Gemeinde zur Abänderung der Maßnahme	Maßn.= kontraproduktiv. Schaffung Kieslaichplätze/Jungfischhabitate an stark frequentiertem Uferbereich, gleichzeitig Abtrag.Rheinufer m.Überhängen u.Versteckmöglichk.für Fische u.Ersatz durch künstliche Mauer ohne Versteckmöglichk. Direkte Zugangsmöglichkeit zum Rhein dort absolut ungeeignet.	Diese Maßnahme wurde von den Gutachtern des KW Reckingen im Rahmen des Neukonzessionierungsverfahrens ausgesucht. Wir werden den Hinweis an diese weiterleiten.
10	20-01	Renaturierung durch ganzjährige Wasserversorgung	Bezogen auf das Einzugsgebiet sollte es meiner Schätzung nach möglich sein, dass dieser Bach ganzjährig Wasser führt.Die ehemalige Trinkwasserquelle 47.593456, 8.446772 liefert noch ganzjährig Wasser, dass jedoch Unterlauf ebenfalls versickert (~47.586945, 8.450749).	Bitte direkt an das LRA, Amt für Umweltschutz, Wasserrecht wenden.
11	20-02	Programmstrecke Mindestwasser	Mit Inbetriebnahme der Mindestwasserabgabe an der Haslachbachfassung ist die Einstufung als Programmstrecke Mindestwasser obsolet.	Der Eingabe wurde entsprochen. PS wurde bereits in der Datenbank "stillgelegt".
12	20-02	Programmstrecke Mindestwasser	Mit Inbetriebnahme der Mindestwasserabgabe an der Sägenbachfassung und an weiteren Wasserfassungen ist die Einstufung als Programmstrecke Mindestwasser obsolet.	Der Eingabe wurde entsprochen. PS wurde bereits in der Datenbank "stillgelegt".
13	20-05	Der Zustand der Wutach Teilbearbeitungsgebiete, TBG 20-05 aus Sicht KASV	Dies ist eine zusammenfassende Beurteilung des Zustandes inkl. einer Sammlung von Massnahmenvorschlägen. Siehe Beilagedokument.	s. Nr. 15 - 21
14	20-06	Wehr Zwirneri	Entwürfe zur Herstellung der besseren Durchgängigkeit und erhöhten Restwassermenge, sowie der Stromproduktionserhöhung wurden eingereicht. Projekt stagniert an der sehr hohen Restwasserforderung, welche die Investitionen im oberen sechsstelligen Bereich nicht gerechtfertigt.	Die Maßnahme ist schon lange im WRRL-Arbeitsplan enthalten, da sie für die Zielerreichung in diesem Wasserkörper, im Zusammenspiel mit den anderen Maßnahmen an der Wutach, von entscheidender Bedeutung ist. Ohne ausreichenden Mindestabfluss und die Durchgängigkeit ist der "Gute Zustand" nicht erreichbar. Trotz diverser Ortstermine und Besprechungen wurde allerdings noch keine brauchbare Planung eingereicht. Der Mindestabfluss ist noch nicht abschließend festgelegt.
15	20-06	Zustandsbeurteilung und ZUSammenfassung Massnahmenvorschläge	Die ist eine ZUSammenfassung unserer Vorschläge. Siehe das Beilagedokument.	Die Dokumente sind dem Landesbetrieb Gewässer übergeben worden, da dieser für die Ausgestaltung und Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung zuständig ist. Darüber hinaus haben wir unsere Datenbank aufgrund Ihrer Anregungen ergänzt.
16	20-06	Widerholte deutliche Unterschritung der Restwassermenge!	Diese Wehranlage funktioniert nicht korrekt. Die Regulierung funktioniert nicht richtig. Sie verursacht teilweise krasse Schwankungen oder zeitweise fällt kein Tropfen Wasser merh über das Werhr. Seit 2017 weisen wir den Betreiber und die Behörden auf diesen Missstand hin.	Dies ist ein Thema, welches das LRA schon länger beschäftigt. Es wurden in den vergangenen Jahren häufig Missstände (Nicht-Einhaltung Mindestwasser) gemeldet, sowohl von außen (Fischereiverein) als auch von Seiten der Fachbehörden (Wasserwirtschaft/LRA, Fischerei/RPF). Der Betreiber nennt als Ursache jeweils betriebliche Störungen bzw. schwankende Wasserstände von oberhalb, die die Wehrsteuerung nicht so schnell regulieren könne. Seit Jahren wartet das LRA WT auf die Umplanung des Wehrstandortes (Mindestwasserturbine im Wehr).
17	20-06	Zustandsbeurteilung und Massnahmenvorschläge Zusammenfassung	Slehe beiliegendes Dokument	

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
18	20-06	Versetzen Störsteine, Fluss pendeln lassen	•Dieser begradigte Bereich ist sehr weit weg von einem natürlichen Zustand, was schon rein optisch ins Auge sticht. •Die Störsteine sollen abwechseln ans linke und rechte Ufer verschoben und zusammen mit den vorhandenen Steinen in inklinante Bühnen umgebaut werden.	Die Dokumente sind dem Landesbetrieb Gewässer (LBG) übergeben worden, da dieser für die Ausgestaltung und Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung zuständig ist. Darüber hinaus haben wir unsere Datenbank aufgrund Ihrer Anregungen ergänzt. Der LBG wird für die konkrete Planung der Umsetzung auf Sie zukommen.
19	20-06	Niedrigwasserrinne Restwasserstrecke, Aufbruch Schwellen	•Das Wasser fließt auf ganzer Breite sehr langsam, es hat bei Niedrigwasser zu wenig Tiefe für die Fischwanderung •Durch die grosse benetzte Fläche erwärmt sich das Wasser und es bilden sich viele Algen, die Sohle ist stark kolmatiert •Linksseitiges Ufer von den Uferverbauungen befreien, da kein	
20	20-06	Entfernung 2 Störsteinreihen	•Diese beiden Störsteinreihen folgen kurz nach einem gelungenen «Tricher», der die Strömung zentralisiert und vertieft •Die darunter eingebrachten Störsteinreihen bewirken anschliessend wieder eine Aufweitung, was nicht erwünscht ist.	
21	20-06	Entfernung Uferverbauung, Vertiefung, an Prallhang	•Das Wasser fließt hier rasch und ist rel. niedrig. •Der Prallhang darf aufgrund der Lage ohne Hochwassergefahr erodieren, es soll sich eine Vertiefung in der Aussenkurve bilden. Dies ist eine der wenigen Aussenkurven auf linker Seite, von der keine Hochwassergefahr ausgeht.	
22	20-06	Landzunge unterhalb Brücke L161 «Banschacherbrücke»	•Schaffen einer Niedrigwasserrinne, (Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit in der Mitte durch Zentrierung und Vertiefung) ,Naturnah pendelnder Flusslauf •Die früher eingebrachten Stämme führen zum Gegenteil, einer Aufweitung. Sie können aber für die Gestaltung der Landzungen verwendet werden.	
23	20-07	Feldgewässer oberhalb Griessen	Das Gewässer ist inzwischen mehrfach Trocken gelegen. Wunsch wäre ähnlich Klingengrabenrückhaltebecken Lauchringen eine Fläche mit Weiher im Staubereich oberhalb vom Damm bei Griessen anzulegen, in dem Restwasser sichergestellt werden kann. Landschaftliche Aufwertung mit Schlickbereichen.	Die Situation dort ist dem LRA WT bekannt. In den letzten Jahren ist es wiederholt zu extremen Niedrigwassersituation bis hin zum Austrocknen gekommen, was teilweise durch die dortige Biberaktivität und Aufstau des Schwarzenbächles für eine gewisse Zeit in seinen nachteiligen Folgen reduziert werden konnte, da sich die Fische in den Bereich des Aufstaus zurück ziehen konnten. Irgendwann war der natürliche Zufluss jedoch so gering, dass auch das nichts mehr geholfen hat und der Bach ausgetrocknet ist. Die Schaffung eines künstlichen Weihers kann, wenn der natürliche Zufluss zu gering ist oder fehlt, da auch nicht helfen.
24	20-07	Klingengraben RÜB, Lebensraumgestaltung	Das angelegte RÜB bietet sich zur ökologischen Aufwertung an. Wir haben einen Vorschlag eingereicht, der jedoch wegen Nitratreinbringungsbedenken und Feldlerchenvorkommen nicht umgesetzt werden konnte. Nach fachlicher Prüfung sollte die Fläche für Artenvielfalt genutzt werden.	Es handelt sich nicht um ein RÜB und es ist leider auch keine „Nutzung für Artenvielfalt“ möglich, zumindest nicht als „Erhaltungszustand“, da zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes das Retentionsvolumen dauerhaft gesichert werden muss, d.h. entsprechende Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen erforderlich sind (auch Sedimententnahme mit damit verbundener „Zerstörung“ des bisher entstandenen Lebensraums).
25	20-07	Sicherstellung von Rest-Wasser im Gewässer auch bei Trockenheit	Beim evtl. Rückbau der Staustufen sollten in Laufrichtung z.Bsp. 10Kubikmeter-Zisternenböden eingebaut werden, um tiefes, kühles Restwasser auch bei Trockenheit sicherzustellen. Die Böden können zum Schutz für Amphibien und Reptilien mit Kies oder wenigen Röhren innen gestaltet werden.	Der Rückbau von Staustufen wird über ein wasserrechtliches Verfahren mit Beteiligung geregelt. Gerne können Sie Ihre Vorschläge darin einbringen und auch präzisieren. Diese werden dann fachlich und rechtlich durch das LRA geprüft.
26	20-07	Beitrag zur Energiewende, Kühlung des Gewässers, Kommunale Zusammenarbeit	Der Klingengraben bietet sich teilweise an, ihn mit Photovoltaikflächen zu beschatten. Z.Bsp. Bereich bei Griessen/Kläranlage. Beschattung ist sowohl für die Unterwasserwelt als auch für das Mikrogewässerklima wichtig. Es wäre ein Beitrag zur flächenschonenden Energiewende und Lebensraumverbesserung	Die Beschattung von Gewässern ist ein wichtiger Punkt für das Temperaturregime und somit auch für die Erreichung des guten Zustandes. Allerdings sollte dies mit Bäumen und Sträuchern erfolgen, da diese auch für viele semiaquatische Tiere von großer Bedeutung sind.
27	20-09	Programmstrecke Mindestwasser	Mit Inbetriebnahme der Mindestwasserabgabe an der Schwarza-Talsperre ist die Einstufung als Programmstrecke Mindestwasser zwischen Schwarza-Talsperre und Witznau-Staubecken obsolet.	Der Eingabe wurde entsprochen. PS wurde bereits in der Datenbank "stillgelegt".

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
28	20-09	Ökologische Durchgängigkeit Fischabstieg/Fischaufstieg/Fischschutz an der Schlücht am Aichen Gutex Wehr	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Ökologische Durchgängigkeit an der Schlücht_Aichen_Gutex Wehr zu realisieren. Ebenso ist die Restwassermenge zu erhöhen.	Im Jahr 2019 fand eine erste Abstimmung zwischen der Fa. Gutex, dem Landratsamt Waldshut und der Fischereiaufsicht bezüglich der Ausführung der zur Herstellung der Durchgängigkeit nötigen Fischaufstiegshilfe statt. Derzeit werden für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren zum Bau der Fischaufstiegshilfe (Ausführung als raue Rampe) von der Fa. Gutex Antragsunterlagen zusammengestellt. Diese sollen im laufenden Jahr 2020 voraussichtlich eingereicht werden.
29	20-09	Ausreichendes Mindestwasser an der Haselbachausleitung	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Restwassermenge zu erhöhen.	Witznau-, Alb- und Mettmabecken sowie die Fassungen an der Schlücht und dem Haselbach gehören zur Schluchseegruppe (II. und III. Teilausbau des Schluchseegruppe). Die bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen sind bis Anfang der 2030er Jahre gültig. Die Ibach- und Murgfassung gehören zum Eggbergbecken und besitzen eine Genehmigung bis 2050.
30	20-09	Ausreichendes Mindestwasser am Schwarza Berau Witznaubecken	Der LFVBW fordert eine reduzierte Wasserentnahme und eine Erhöhung des Mindestabflusses.	Aufgrund der hohen Ausbauleistung der Kraftwerke der Schluchseewerk AG (> 1 MW) ist das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde zuständig (§ 82 WG).  Bis auf die Haslachbachfassung wird an allen Fassungen eine Mindestwassermenge abgegeben. Diese teilweise freiwillige Mindestwasserabgabe schwankt zwischen 1/10 – 1/3 des Niedrigwasserabflusses (MNQ) und ist in der Regel deutlich zu niedrig. Grundsätzlich wird eine Anpassung der Abgaben als erforderlich angesehen. In einigen Wasserkörpern handelt es sich dabei auch um die zentrale Maßnahme, mit der vielleicht die Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie (Guter ökologischer Zustand) bereits erreicht werden kann (z. B. Albfassung (WK 21-06), Murgfassung (WK 21-07) sowie Witznaubecken und Schlüchtfassung (WK 20-09)). Dotierversuche zur Festsetzung des nötigen Mindestwasserabflusses liegen zum Teil auch schon vor.
31	20-09	Erhöhung Restwasser an der Schlüchtfassung	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Erhöhung des Restwasser an der Schlüchtfassung.	Um die Voraussetzungen für die Zielerreichung bis 2027 zu schaffen habe wir folgendes gestaffeltes Vorgehen geplant. - 2021 Abstimmung mit der Schluchseewerk AG mit dem Ziel der Maßnahmenumsetzung 2022 für die Fassungen der Schluchseegruppe (Witznau-, Alb- und Mettmabecken sowie die Fassungen an der Schlücht und Haselbach) - 2023 Abstimmung mit der Schluchseewerk AG mit dem Ziel der Maßnahmenumsetzung 2024 für die Fassungen des Eggbergbeckens.
32	20-09	Ausreichendes Mindestwasser am Mettmabecken	Der LFVBW fordert im Rahmen der Umsetzung der WLLR in der Phase 2022 bis 2027 dringend die Restwassermenge am Mettmabecken zu erhöhen.	
33	20-02,-06	Programmstrecke Mindestwasser	Mit Inbetriebnahme der Mindestwasserabgabe an der Seebachfassung und weiteren Wasserfassungen ist die Einstufung als Programmstrecke Mindestwasser obsolet.	Der Eingabe wurde entsprochen. PS wurde bereits in der Datenbank "stillgelegt".
34	20-04-s04	Fehler in der Gewässernetzkarte	Die Schwarza wird fälschlich durch das offene Gerinne des Hangkanals in den Windgfällweiher und darüber hinaus ausgewiesen. Korrekt muss die Schwarza am hinteren Ende des Schluchsees bei Äule verlaufen bzw. in den Schluchsee münden.	Leider liegt dies nicht in unserer Hand. Wir haben diesen Hinweis bereits bei der LUBW eingebracht.

Nummer in der Übersichtskarte	Wasserkörper-Nummer	Hinweis-Titel	Beschreibung	Antwort
35		Kanufahren auf der Wutach	Die Wutach ist für Kanufahrer für Paddler aus ganz Deutschland in diesem Bereich ein einmaliges Naturerlebnis. Aufgrund der der Naturschutzregeln in Verbindung mit den notwendigen Mindestwasserständen ist eine Befahrung i.d.R. nur in den Monaten Januar und Februar für erfahrene Paddler möglich.	<p>Da die hohe Empfindlichkeit der Wutach und der darin oder im Uferbereich lebenden Wasserorganismen durch zunehmend niederschlagsärmere Jahre tendenziell eher zunimmt, kann eine Befreiung von den Verboten der NSG-VO nicht in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Im Naturschutzgebiet Wutachschlucht sind durch Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Natur- und Landschaftsschutzgebiet Wutachschlucht (NSG-VO) vom 16.03.1989 (GBl. V. 23.05.1989, S. 145) gemäß § 4, Abs. 1 alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebiets oder seiner Bestandteile, zu einer nachhaltigen Störung oder zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung führen können. Nach § 4, Abs. 2, Nr. 16 ist es insbesondere verboten, die Gewässer in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli zu befahren und Wasserfahrzeuge außerhalb der Einsatzstellen bei der Kappel-Gutachbrücke und bei der Schattenmühle zu Wasser oder zu Land zu bringen (unberührt bleibt das notwendige Umtragen einzelner Hindernisse im Gewässer bei im übrigen hinreichender Wasserführung).</p>